

Niederschrift

über die 35. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29.10.2015

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.05 Uhr – 22.35 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Bell, Tobias
4. Gohl, Timotheus
5. Herbel, Burkhard
6. Jakob, Dirk
7. Rumpf, Ulrich
8. van Moll, Winfried
9. Arch, Stefan
10. Emmelius, Heiko
11. Groß, Klaus
12. Henrich, Erhard abwesend ab 22.13 Uhr, TOP 9.11
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Sämann, Waltraud abwesend ab 21.15 Uhr, TOP 9.07
17. Stopperka, Karin
18. Ullrich, Dieter
19. Hubert, Hartmut
20. Kunz, Hans-Jürgen
21. Schlagbaum, Willibald
22. Schweitzer, Martin
23. Rill, Berthold abwesend ab 22.13 Uhr, TOP 9.11

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt abwesend ab 22.13 Uhr
3. Beigeordneter Horst Clößner abwesend ab 20.40 Uhr
4. Beigeordneter Bernd Heddrich
5. Beigeordneter Joachim Keiner
6. Beigeordneter Werner Krause abwesend ab 20.40 Uhr
7. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
8. Beigeordneter Werner Neu

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

d) von der Gemeindeverwaltung:

Amt 20, Lars Messerschmidt
Amt 60, Katja Luboeinski

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, sowie die erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... man für den Einbau eines energieeffizienten Gasbrenngerätes im Stadion und für den Austausch der Heizung in der Bahnhofstraße 22 von der EKM (Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH) insgesamt 9.400,- € an Zuschüssen erhalte.
- b) ... der „Köhlerweg“ in Dreisbach nachzertifiziert worden sei und sogar ein noch besseres Ergebnis als beim letzten Mal habe erreichen können.
- c) ... er am 19.10.2015 an der Sitzung des „Verwaltungsstabs Flüchtlinge“ des LDK's teilgenommen habe. Hier sei mitgeteilt worden, dass man in Herborn (ehem. Toom Lebensmittelmarkt) eine Notunterkunft für 1.000 Flüchtlinge einrichten werde. Im LDK kämen derzeit wöchentlich etwa 100 Asylsuchende an, darunter viele unbegleitete Minderjährige. Gerade diese zu betreuen, stelle den Kreis und die Kommunen vor große Probleme. Kreisweit habe der LDK derzeit etwa 150 angemietete Objekte zur Verfügung. Der Puffer von rund 700 freien Betten werde, angesichts der geschilderten Zahlen, wohl nicht mehr lange vorhanden sein.
- d) ... es betreffend die angefragte Sanierung der Umgehungsstraße Greifenthal Neues zu berichten gäbe. Nach erfolgter Anfrage beim Hess. Wirtschaftsministerium, sehe man seitens Hessen Mobil „keinen vordringlichen Handlungsbedarf“. Er beantworte damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Schweitzer.
- e) ... der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Katzenfurt zwischenzeitlich mit dem Start der Erdarbeiten begonnen worden sei. Es lege hierzu jetzt auch eine Kostenberechnung vor. Die vorherige Kostenschätzung habe auf 1,4 Mio. € beziffert, die jetzige Kostenberechnung nun auf 1,54 Mio. €. Diese Zahl finde Eingang in den Haushalt 2016.
- f) ... es betreffend die angefragte Asphaltierung der Forsthausstraße in Greifenthal folgendes zu berichten gebe. Der Auftrag dazu werde wohl am 20.10.15 durch den Gemeindevorstand so erfolgen. Daher hoffe er auf einen kurzfristigen Start der Arbeiten. Er beantworte damit eine Anfrage des Gemeindevertreters Schweitzer.
- g) ... er ein Schreiben des LDK zum Thema K64 zwischen den Ortsteilen Daubhausen und Dillheim erhalten habe. Darin teile man mit, dass der Auftrag zur

Untersuchung der denkmalgeschützten Brücke dieser Strecke noch nicht habe erteilt werden können. Dieses Gutachten werde rund 81.000 € kosten und diese Summe stände nicht im Haushalt. Daher rechne man mit einem Prüfungsergebnis im Februar/März 2016. Weiter teile man darin ebenso mit, dass der zuständige Fachdienst im LDK mit der Gemeinde eine mögliche Abstufung der Straße erörtern werde. Dies beinhalte auch die Frage des Zustandes der Strecke zum Zeitpunkt einer Übergabe. Eine grundhafte Erneuerung schließe der LDK ausdrücklich komplett aus.

Gemeindevertreter Rainer Bell kann die statische Überprüfung der besagten Brücke nicht nachvollziehen. Er wisse aus jüngster und vielfacher eigener Anschauung, dass das Bauwerk Schwerlastverkehr aushalte. Denn genau diesen könne man des Öfteren bei der Überquerung beobachten. Ihm dränge sich der Gedanke auf, dass man über die Diskussion der Tragfähigkeit der Brücke das Thema Abstufung der K64 zu verschleppen oder besser zu begründen versuche.

- h) ... es folgenden Sachstand zum Thema „Ärztehaus und Parkplatzsituation Stegwiese“ zu vermelden gebe. Mit dem eigenen Rechtsbeistand erarbeite man derzeit eigene Vertragsentwürfe, die man zunächst im Gemeindevorstand (am 23.11.2015) beraten und folgend den Betreibern vorlegen werde. Ein Beschluss der Gemeindevertretung könne dann wohl im Dezember erfolgen. Eine von Anwohnern der Stegwiese initiierte Versammlung, die unter Anwesenheit von Vertretern aller Beteiligten stattgefunden habe, habe leider keine Bühne für eine sachliche Diskussion bieten können. Er moniere dabei das Herausgeben von Informationen, die zu diesem Zeitpunkt noch als Interna haben gelten müssen. Weiter habe er mit im Zusammenhang erschienen Beiträgen der Zeitung nichts zu tun, diese habe die KAV-Service GmbH in kompletter Eigenregie so an die Medien gegeben.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Tobias Bell gibt an, dass er zu einer bereits im Ausschuss gestellten Anfrage bezüglich der Nachnutzung der Feuerwehrgerätehäuser Daubhausen und Katzenfurt eine Rückfrage habe. Ausweislich des Ortsbeiratsprotokolls Daubhausen vom 29.04.15 (TOP 4) habe man dort beschlossen, dass die Feuerwehr die Räumlichkeiten wie bisher und bei Bedarf auch andere Vereine diese nutzen dürften. Dies widerspreche, seiner Auffassung nach, diametral der vom Bürgermeister im Ausschuss erhaltenen Aussage.

Bürgermeister Mock gibt an, dass er im Ausschuss gesagt habe, dass die Räumlichkeiten „auch weiterhin der Jugendfeuerwehr Daubhausen für Übungszwecke überlassen würden“. Es könne weiter ja niemand etwas dagegen haben, wenn dies auch für die Einsatzabteilung gelte. Er könne sich nicht vorstellen, dass auch andere Vereine die Räumlichkeiten nutzen würden.

Gemeindevertreter Henrich kann das Problem der Diskussion nicht erkennen. Ob nun Feuerwehr oder Vereine, in Absprache, sei doch jede Nutzung völlig in Ordnung.

Gemeindevertreter Jakob bittet den Bürgermeister um eine eindeutige Aussage. Dürfe die Feuerwehr die Räume beispielsweise auch für Kameradschaftszwecke nutzen.

Bürgermeister Mock bestätigt dies.

b) Gemeindevertreter Schweitzer bittet darum die Beleuchtung des Rathauses bei den Briefkästen zu überprüfen. Bei Annäherung an das Gebäude, gehe hier kein Licht an.

4. **Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2015**

Bürgermeister Mock sagt aus, dass er hier ein leicht verbessertes ordentliches Ergebnis präsentieren dürfe. Es sei sogar mit einer weiteren positiven Änderung der Zahlen zu rechnen, was durch höhere Gewerbesteuereinnahmen begründet sei. Der Überschuss könne vorsichtig mit aktuell rund 150.000 € angegeben werden. Auch im investiven Bereich habe man, über- und außerplanmäßig bedingt, anpassen müssen. Ebenfalls sei, wie beschlossen, der Stellenplan betreffend das Meldeamt geändert worden. Man habe beim Holzverkauf (75.000 €) und beim Einkommenssteueranteil zulegen können. Die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen sowie diese der Dorferneuerung, habe man dagegen nach unten korrigieren müssen. Der geschlossene Tarifabschluss im Bereich Erziehungsdienst führe zwar zu Mehrkosten, jedoch nun doch nicht in geschätzter Höhe. Hier könne man den eingestellten Puffer deutlich abschmelzen. Die Ausgaben im Forstbereich seien allerdings auch gestiegen, so habe man für Unternehmerleistungen und Wegenetzverbesserung zusätzlich rund 94.000 € eingeplant. Die Liegenschaftsunterhaltung bedinge Mehrkosten von weiteren rund 55.000 €. Der Stand der Abschreibungen belaufe sich auf rund 1,4 Mio. €. Die Entschädigung der Alteiligentümer Schlüsselacker belaufe sich weiter auf 290.000 € an Ausgaben. Erschließung und Verkäufe hierbei, habe man nach 2016 verschoben. Mit den Ergebnissen seit Einführung der Doppik (2009), stehe eine Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen von rund 5 Mio. € zur Verfügung. Investiv werde man nun mit rund 2,3 Mio. € tätig. Der Stand an Kassenkrediten werde voraussichtlich gegen Jahresende wieder auf null stehen.

5. **Neufassung der Hundesteuersatzung**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 14.10.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock sagt aus, dass das Vorliegende eine konsequente Umsetzung des beschlossenen Konsolidierungskonzeptes darstelle. Mit der Erhöhung nähere man sich nun dem Durchschnitt des LDK an. Er betone, dass die Gemeinde das Geld sachbezogen reinvestieren werde und weitere Hundekotbeutelspender aufstellen werde.

Gemeindevertreter Koch signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion und streicht auch heraus, dass es sich um eine moderate Erhöhung handele, die direkte sachbezogene Investitionen nach sich ziehe.

Gemeindevertreter Jakob kündigt die Zustimmung auch der CDU-Fraktion an. Vorausschauend warne er aber davor, über eine Einführung weiterer tierbezogener Steuern nachzudenken.

Gemeindevertreter Schweitzer erachtet die vorgeschlagene Erhöhung, die sich in Bereichen von rund 40 % bewege, als alles andere als moderat oder notwendig. Er stelle daher den Antrag, die Steuer in § 5 anderslautend auf 40,- € für den ersten, 60,- € für den zweiten sowie 80,- € für den dritten Hund zu erhöhen. Er stellt einen entsprechenden Änderungsantrag.

Gemeindevertreter Kunz kündigt die Zustimmung auch der FWG-Fraktion an. Jetzt knapp unterdurchschnittlich im kreisweiten Vergleich zu liegen, sei seiner Auffassung nach moderat und vertretbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung des Beschluss.

Beschluss (betr. den Änderungsantrag von Gemeindevertreter Schweitzer):

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung gemäß den im beigefügten Entwurf enthaltenen Änderungen. Dies weiterhin unter der erneuten Änderung der Steuersätze in § 5 in 40,- € für den ersten, 60,- € für den zweiten sowie 80,- € für den dritten Hund.

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung gemäß den im beigefügten Entwurf enthaltenen Änderungen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

6. **Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 14.10.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass das Land Hessen eine vertretbare Unterdeckung in diesem Bereich für hinnehmbar erachte. Jedoch seien die kreisbezogenen Höchstsätze anderer Kommunen als Orientierung zu nutzen. Dies habe man nicht getan, sondern schlage vor, den Deckungsgrad von bislang 40-45 % auf neu 55 % zu steigern. Die Erfahrung habe sogar gezeigt, dass viele betroffene Bürger die zugesandten Rechnungen als verstörend niedrig empfunden hätten.

Gemeindevertreter Koch erklärt, dass die Zeiten, in denen Deckungsgrade von 15 % noch tolerabel waren, auch durch Vorgaben des Landes, vorbei seien. Die SPD-Fraktion werde den Plänen zustimmen. Auch lobend hervorheben wolle er die Ausweitung der möglichen Bestattungsformen in der Gemeinde. Weiter müsse man bedenken, dass eine gute Pflege aller Friedhofsanlagen im Interesse aller liege und man diese Kosten auch tragen können müsse.

Gemeindevertreter Tobias Bell kündigt die mehrheitliche Zustimmung der CDU-Fraktion an. Er sagt aus, dass seiner Auffassung nach, der Weg zu Erhöhungen von Steuern und Abgaben leider scheinbar schneller gefunden und gegangen werde, als der, der zu Einsparungen von Ausgaben führen könne.

Gemeindevertreter Kunz stellt heraus, dass es wichtig sei, in der Bevölkerung zu kommunizieren, dass jetzt immer noch rund die Hälfte der Kosten von der Allgemeinheit erbracht würde. Er rege ausdrücklich an, den Pflegezustand von Rasengräbern immer im Auge zu behalten, hier habe er schon von Unmutsfällen aus der Bevölkerung zu hören bekommen.

Bürgermeister Mock erwidert, dass dies bereits so schon geschehe. Jedoch müsse man grade zu Anfang einer Beisetzung zunächst Setzungen des Areals abwarten, bevor ein Einsähen erfolgen könne. Dies werde von Angehörigen oft als schlechter Pflegezustand missgedeutet.

Gemeindevertreter Schweitzer erklärt, dass ihn die zum Teil widersprüchliche Verwendung der Begriffe „Leichenhalle“ bzw. „Friedhofskapelle“ im Satzungsentwurf irritiere. Weiter habe er keinerlei Kenntnis von Plänen zur Aufwertung der Anlagen, die eine derart hohe Steigerung der Gebührensätze rechtfertige. Auch erschließe sich ihm in keinster Weise die Kostenstellung von 60,- € für je einen Sargträger.

Bürgermeister Mock erklärt, dass man hier nur die Begrifflichkeiten vereinheitlicht habe, es seien jeweils die bestehenden Objekte gemeint. Sargträger kämen heute entweder vom Bestatter oder würden von der Gemeinde gestellt. Diese kleide man ein und bezahle sie auch.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung des Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung gemäß den im beigefügten Entwurf enthaltenen Änderungen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

7. **Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Katzenfurt und Daubhausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 06.10.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Ortsteilfeuerwehren Katzenfurt und Daubhausen bereits einen neuen Feuerwehrausschuss sowie eine Wehrführung für den Schutzbereich Ehringshausen West gewählt hätten.

Gemeindevertreter Koch dankt den beiden beteiligten Wehren sowie deren Führungen für die Umsetzung der Zusammenlegung und wünscht der neuen Wehr alles Gute für die Zukunft.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung des Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenlegung der Ortsteilwehren Katzenfurt und Daubhausen zum 01.01.2016 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ehringshausen vom 09.02.2012 in der Form des anliegenden Entwurfs.

Abstimmung: einstimmig

8. **Grundstücksangelegenheiten Nr. 527, 532, 534**

8.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 527**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 13.10.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass auf Anregung der Ausschüsse der Beschlusstext der beiden folgenden Grundstücksangelegenheiten um die gesamtschuldnerische Haftung der Käufer ergänzt werden solle.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Herr Steffen Bergmann, Vogelsang 3, 35630 Ehringshausen,
Herr Thorsten Müller, Rheinfelser Str. 57c, 35398 Gießen-Lützellinden,
Herr Frieder Bergmann, Ichelhäuser Str. 8, 35630 Ehringshausen,
Herr Frank Wagner, Fischloch 6, 35614 Asslar-Werdorf,
Frau Susanne Riess, Schöne Aussicht 5a, 35630 Ehringshausen,
Herr Christian Stroh, Schöne Aussicht 5a, 35630 Ehringshausen

Grundstück: Gemarkung Ehringshausen, Flur 13, Flurstück 312, Rathausstraße 13

Größe: 784 m²

Preis/m² 117,43 €

Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 52.112,48 €

Erschließungskosten = 39.952,26 €

Gesamt = 92.064,74 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer. Für die Entrichtung des Kaufpreises und die Umschreibungskosten haften die Käufer gesamtschuldnerisch.

Abstimmung: einstimmig

8.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 532

Auf die Verwaltungsvorlage vom 13.10.2015 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Herr Valerij Dukvin, Stegwiese 25, 35630 Ehringshausen

Grundstück: Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 506, Schlüsselacker 7

Größe: 583 m²

Preis/m² 135,52 € (erschlossen)

Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 39.748,94 €

Erschließungskosten = 37.512,74 €

Gesamt = 77.261,68 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer. Für die Entrichtung des Kaufpreises und die Umschreibungskosten haften die Käufer gesamtschuldnerisch.

Abstimmung: einstimmig

8.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 534

Auf die Verwaltungsvorlage vom 13.10.2015 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass man nach Erwerb der vorliegenden Fläche ein „von der Form her gut zugeschnittenes Gesamtareal“ erhalte, das sich besser vermarkten lasse.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss, als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 15, Flurstück 23/1 (Bahnhofstraße 44), zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, bis zu einem Betrag in Höhe von 50.000 € anzukaufen.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, Mittel für diesen Grundstückskauf in Höhe von 50.000,00 € im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

9. **Anträge der CDU-Fraktion**

9.01 **Bericht über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob berichtet, dass er von Fällen gehört habe, dass gemeindeeigene Flächen landwirtschaftlich genutzt würden, ohne dass es dafür einen Pachtvertrag gäbe. Auch soll es zu landwirtschaftlicher Nutzung von Gewannewegen gekommen sein. Hierüber beantrage man eine Information sowie über eine mögliche Meldung solcher Flächen bei Subventionsprogrammen durch die Landwirte. Er werbe um eine solche grundlegende Information der Ausschüsse.

Gemeindevertreter Koch bezeichnet es als „Unsitte“ der CDU, stets Anträge ohne formulierte Begründung zu stellen. Dies erschwere eine sinnvolle Vorbereitung auf eine Beratung erheblich. Er kündigt die Ablehnung dieses ersten Antrages durch die SPD an, da man ihn für überflüssig sowie abwegig halte.

Gemeindevertreter Henrich moniert, dass der Antragsteller durch diesen und ähnliche Anträge die Verwaltung unnötig beschäftigte bzw. Kosten verursache. Weiter müsse man froh darüber sein, dass Außenbereichsflächen überhaupt durch jemanden bearbeitet würden.

Gemeindevertreter Kunz schließt sich Koch an und bittet darum, dass die CDU-Fraktion künftig deren Anträge auch vorab schriftlich begründen möge. Auch den Aussagen Henrichs schließt er sich an.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Gemeinde bei eigenen 4.000 Außenbereichsflächen eine Überwachung der Nutzung vor Ort unmöglich leisten könne. Natürlich schließe man Verträge, sofern die Pächter dies auch anzeigten. Gewannewege verpachte man aber grundsätzlich nicht.

Gemeindevertreter Jakob erläutert, dass die HGO zwar keine schriftliche Vorabbegründung von Anträgen vorschreibe, er dies aber als Anregung gerne aufnehme. Er warne jedoch davor, dass dies künftige Diskussionen dadurch belasten könne, dass man über gemachte Formulierungen debattiere. Der Fokus des Antrages liege ausschließlich auf Herstellung bzw. Bewahrung klarer Rechtsverhältnisse. Dies liege im Interesse aller. Weiter schätze er den Verwaltungsaufwand zur Umsetzung, als nicht sonderlich hoch ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschuss zu berichten über die von der Gemeinde verpachteten landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere, um welche Flächen es sich handelt und welche Pachtpreise hier erzielt werden, ob und in welchem Umfang es gemeindeeigene Flächen gibt, die ohne bestehenden Pachtvertrag landwirtschaftlich genutzt werden. Weiterhin wird um einen Bericht gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen gemeindliche Wegeparzellen (sog. Gewannewege) landwirtschaftlich genutzt werden können. Schließlich wird um Mitteilung gebeten, ob der Gemeinde bekannt ist, inwieweit die gepachteten bzw. ohne Pachtvertrag genutzten landwirtschaftlichen Flächen von den sie bearbeitenden Betrieben beim Erhalt von Landwirtschaftssubventionen durch Bund/Land/EU Berücksichtigung finden.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9.02 **Einrichtung öffentlicher WLAN-Spots**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Gohl erläutert, dass es nach dem Breitbandausbau der nächste logische Schritt sei nun auch WLAN-Spots einzurichten. Dieser Bürgerservice an größeren öffentlichen Gebäuden könne in Einrichtungen mit I-Net angeboten werden.

Gemeindevertreter Koch kündigt auch hier die Ablehnung der SPD an. Auch ohne Prüfung erkenne man hier keinesfalls ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis. Auch sehe er rechtliche Probleme.

Gemeindevertreter Gohl erläutert, dass es jüngst einige gerichtliche Entscheidungen gegeben habe, die die Betreiberhaftung eingeschränkt hätten.

Gemeindevertreter Jakob bestätigt die Ausführung von Gohl und wirbt ausdrücklich darum dem Prüfauftrag zuzustimmen und ihn nicht wegen sachfremder Beweggründe abzulehnen. Hier den Anschluss zu verlieren, sei nicht zielführend. Weiter gäbe es dazu Angebote, beispielsweise der ekom21, die für kleines Geld zu realisieren seien.

Gemeindevertreter Hubert sieht keine Notwendigkeit für ein solches Projekt. Schließlich laufe heute fast jeder mit eigenen Endgeräten umher, die den mobilen Zugang zum Netz bereits erlaubten. Auch dürfe man das Risiko nicht außer Acht lassen, hier Personen gezielt zu den Gebäuden zu ziehen, die man dort möglicherweise gar nicht haben wolle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kosten und die Möglichkeiten der Einrichtung von öffentlichen WLAN-Spots zu prüfen für die gemeindlichen Liegenschaften, insbesondere die DGH's, die Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus und die Volkshalle.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9.03 **Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob berichtet, dass ihn Hinweise aus der Bevölkerung erreicht hätten, dass in der Bahnhofstraße teilweise, gerade nachts, sehr schnell gefahren werde. Er bitte um Beschluss des vorgelegten Prüfauftrages, damit der Gemeindevorstand hier die Optionen erörtern könne.

Bürgermeister Mock gibt an, dass eine Tempo-30-Beschilderung leider erfahrungsgemäß gerade in den späten Nachtstunden keine große Wirkung mehr entfalte. Er gibt weiter zu bedenken, dass die ansässigen Geschäftsleute hier eine andere Ansicht haben könnten. Eine Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße könnte die eigentlich vorbei fahrende potenzielle Kundschaft möglicherweise über die Osttangente ausweichen lassen.

Gemeindevertreter Koch erklärt, dass man auch hier keine Notwendigkeit für einen solchen Prüfauftrag sehe. Im Rahmen des IKEK habe man seitens der angesprochenen Geschäftsleute sogar ausdrücklich eine Tempo-30-Zone abgelehnt.

Gemeindevertreter Kunz gibt zu bedenken, dass es sich vorliegend um eine Landesstraße handle und es möglicherweise als gar nicht so einfach gestalte hier den Verkehrsfluss auf 30 km/h abzusenken.

Gemeindevertreter Rill kann den Sinn des Antrages nicht verstehen. Tagsüber lasse die Parksituation schlicht kein zu schnelles Fahren zu und abends und nachts gäbe es keinerlei Fußgängeraufkommen mehr, das es zu beschützen gelte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, für die Bahnhofstraße in Ehringshausen ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

(Gemeindevertreter Gohl hatte bei der Abstimmung den Saal verlassen)

9.04 **Bedarfsplan für den kommunalen Bauhof**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Rainer Bell erläutert, dass man mit Erstellung eines Bedarfsplanes für den kommunalen Bauhof Neu- und Ersatzinvestitionen hier frühzeitiger und besser planen könne. Als Anhalt könne der Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan dienen. Basis des Planes müssten die laufenden Aufgaben des Bauhofes sein, wie beispielsweise der Winterdienst oder die Grünlandpflege. Weiter müsse er alle Fahrzeuge und Großgeräte des Bauhofes unter Nennung wichtiger Eckdaten aufführen. Viele Inhalte für einen solchen Plan stünden aufgrund anderer Erhebungen oder Notwendigkeiten bestimmt schon zur Verfügung. Der Verwaltungsaufwand müsse sich daher zur Zusammenführung dieser Daten in Grenzen halten. Er werbe um Zustimmung, um ein neues Instrument zur besseren Bedarfsplanung zu etablieren.

Bürgermeister Mock sieht klare Grenzen bei einer Vergleichbarkeit mit den Plänen im Bereich Feuerwehr. Hier sei eine Analogie sehr schwer bis unmöglich. Der Landesrechnungshof habe angekündigt im Rahmen seiner überörtlichen Prüfungen im ersten Halbjahr 2016 auch den Bauhof Ehringshausens zu prüfen. Es mache seiner Auffassung nach Sinn dies zunächst abzuwarten.

Gemeindevertreter Koch kann die im Kern stehende Intention verstehen, stellt allerdings in Frage, ob das vorgeschlagene Instrument eines Bedarfsplanes dafür das richtige sei. So sehe er erneut eine unnötige Verwaltungsarbeit für die Mitarbeiter des Rathauses. Im Zuge der Haushaltsplanungen absehbare oder wahrscheinliche (Re-)Investitionen einzuplanen, sei dagegen natürlich sinnvoll.

Gemeindevertreter Kunz kann sich nur eine im Vergleich zum Vorgeschlagenen deutlich „abgespeckte“ Version als Teil des Investitionsplans vorstellen. Sonst sehe er den Verwaltungsaufwand als zu groß an.

Gemeindevertreter Jakob bittet darum, dass nach Verweisung an die Ausschüsse in der Sitzung dann auch der Bauhofleiter anwesend sein möge. Auch könne man die ganze Sitzung des Ausschusses im Bauhof machen und so ebenso einen Ortstermin anschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung sowohl an den Haupt- und Finanzausschuss, als auch den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Weiter soll die Befassung der Ausschüsse erst nach der erfolgten Prüfung des Bauhofes durch den Landesrechnungshof erfolgen.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

9.05 **Nutzen energetischer Sanierung an gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhäusern**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob erläutert, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren im Bereich energetische Sanierung einiges getan habe. Nun frage man an, was diese Maßnahmen bewirkt hätten. Hier sei der Fokus nicht nur rein monetär, sondern grade auch auf einem Umweltnutzen gerichtet. Dieser Erfahrungsbericht könne bei künftigen Projekten helfen, bessere Entscheidungen zu treffen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass diese Maßnahmen natürlich Umwelt und auch Mietern nutzen, aber im Sinne eines sozialen Wohnungsbaus hier keine Mehreinnahmen bedingten.

Gemeindevertreterin Stopperka sieht im Antrag eine „reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“. Derartige Fragen müsse man sich konkret vor einem anstehenden Projekt machen und nicht pauschal.

Gemeindevertreter Schlagbaum bezeichnet den Antrag als „gut gemeint, aber nicht notwendig“. Heizkostenspiegel und konkrete Energiepässe lieferten schnell alle gewünschten Informationen.

Gemeindevertreter Kunz kann nur Sinn in einer Kosten-Nutzen-Analyse sehen, wenn diese vor neuen Projekten geschehe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Rechnung vorzulegen hinsichtlich der energetischen Sanierung an den gemeindeeigenen Mehrfamilienwohnhäusern in den letzten Jahren.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

9.06 **Verbesserung Fahrradwegenetz der Gemeinde Ehringshausen**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob bittet um Vorlage eines Sachstandsberichts über das Fahrradwegenetz der Gemeinde. Das Fahrradfahren nehme an Bedeutung immer mehr zu, grade auch mit den neuen E-Bikes. Daher könne man nach einer solchen Information besser erkennen, wo man hier handeln könne oder müsse.

Gemeindevertreter Henrich habe sich selber über den guten Zustand des Fahrradwegenetzes überzeugt. Informationen über Schäden oder Probleme kämen über die Meldung durch aufmerksame Nutzer zu den zuständigen Stellen.

Bürgermeister Mock warnt vor Doppelarbeit. Die Wege der Gemeinde seien samt und sonders überörtliche Radwege. Daher betreue diese das Amt für den ländlichen Raum des LDK. Von dort finde eine kontinuierliche Überprüfung vor Ort statt. Bei erkannten Mängeln, beauftrage man dann die Gemeinde mit der Beseitigung des Mangels.

Gemeindevertreter Kunz schlägt darauf vor, dann doch diese Unterlagen des Kreises vorzustellen und zu debattieren.

Gemeindevertreter Jakob schließt sich an und bittet um Klärung, wann der Kreis das nächste Mal einen solchen Bericht erstelle. Dann könne man diesen im Ausschuss beraten. Auch erhaltene Beschwerden der Nutzer könne man hierzu sammeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sowohl im Bau- und Umweltausschuss, als auch im Sozial- und Kulturausschuss einen Bericht zu erstatten über das Fahrradwegenetz in der Gemeinde Ehringshausen, wobei u.a. Schwachstellen, Gefährdungspotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden sollen. Dies soll nach Aufstellung eines aktuellen Berichtes des LDK über das Fahrradwegenetz erfolgen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9.07 **Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber/Flüchtlinge**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Tobias Bell wirbt darum, die Asylsuchenden Ehringshausens durch das Angebot von Arbeitsgelegenheiten in das Leben und Berufsleben besser integrieren zu helfen. Trotz Aufwand, Problemen und auch einiger negativer Erfahrungen, sei es sehr sinnvoll hier aktiv zu werden.

Gemeindevertreter Koch sagt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu, merkt jedoch an, dass alles Geforderte, seiner Auffassung nach, bereits jetzt schon so passiere.

Gemeindevertreter Henrich schlägt aufgrund gemachter Erfahrungen beim Sorgentelefon des Seniorenbeirates vor, zu prüfen, ob auch im privaten Umfeld, unter Koordination durch die Gemeinde, Einsätze möglich seien.

Gemeindevertreter Jakob meldet hierbei mögliche versicherungsrechtliche Bedenken an. Sinnvoll erscheine es ihm, Vertreter des Vereins „Fremde sind Freunde“ in den Sozial- und Kulturausschuss einzuladen und mit diesen die Möglichkeiten zu erörtern.

Auch Gemeindevertreter Rainer Bell sieht einen Einsatz bei Privaten kritisch und verweist auf gemachte Aussagen von Kreisvertretern während der Asylkonferenz. Dort habe man behördenseitig genau solche Beschäftigungen sehr kritisch bewertet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Verein „Fremde sind Freunde“ und den zuständigen Stellen beim Lahn-Dill-Kreis/Jobcenter/Agentur für Arbeit für Flüchtlinge/Asylbewerber die Schaffung von Angeboten für Arbeitsgelegenheiten bei der Kommune bzw. sonstigen Trägern/gemeinnützigen Vereinen sowie privaten Dritten zu bewirken.

Abstimmung: einstimmig

9.08 **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob verweist auf den Bestand der Gemeinde an Wohnimmobilien und regt an, zu prüfen, ob man die Bemühungen auf diesem Gebiet durch Gründung einer, vielleicht auch inter-, kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau und -verwaltung verbessern könne. In diesem Zusammenhang mache es auch Sinn, über die Errichtung neuer kommunaler Wohngebäude nachzudenken. Diese böten Neubürgern Raum, lösten vielleicht mache offene Flächennutzungsfrage und verbesserten die Basis einer solchen Gesellschaft. Gerade die Bullenstallfläche komme hier in Betracht. Auch die Förderungsmöglichkeiten solcher Maßnahmen, seien aktuell sehr vielfältig.

Bürgermeister Mock berichtet, dass er dies beim Abschlussgespräch mit der Revision des LDK angesprochen habe. Dort habe man gesagt, dass nicht einmal die große Stadt Wetzlar solches mache. Er erachte diese Vorschläge für nicht sinnvoll.

Gemeindevertreter Koch sieht keine zwingende Notwendigkeit das Vorgeschlagene nur unter dem Dach einer neuen Gesellschaft umsetzen zu können. Hier könne man auch selber als Gemeinde agieren.

Gemeindevertreter Schlagbaum stimmt dem Kern des Antrages zu und wirbt darum die Aufgabe „sozialer Wohnungsbau“ ernst zu nehmen und auch auszuführen. Gerade auch in aktueller Lage sei dies mehr als nur geboten.

Gemeindevertreter Gohl sieht dagegen schon Potenzial eine solche Gesellschaft auch nur für Ehringhausen zu betreiben. Mit richtiger Organisation und Planung sei dies machbar. Doch trotzdem sei die interkommunale Zusammenarbeit natürlich im Auge zu behalten. Auch biete sich die Möglichkeit im Rahmen eines solchen Engagements die Leerstände abzubauen und diese Gebäude vielleicht dann zu Wohnzwecken zu bewirtschaften.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die bestehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, Chancen und Risiken

der Gründung einer kommunalen Gesellschaft für Wohnungsbau und -verwaltung zu prüfen.

Insbesondere soll hierbei geprüft werden:

- Gründungsmöglichkeiten eines Eigenbetriebes
- Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt
- Möglichkeiten zu einer interkommunalen Zusammenarbeit
- Einbringung des Bestandes an Mietwohnungen in die kommunale Gesellschaft
- Entwicklungsmöglichkeiten für gemeindeeigene innerörtliche Flächen wie zum Beispiel das Bullenstallgelände Ehringshausen oder das Gelände des bald ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Katzenfurt/Volkersbach durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft
- Fördermöglichkeiten durch Wohnungsbauprogramme des Bundes und des Landes Hessen

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

9.09 **Errichtung eines Autohofs an der BAB 45**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Rainer Bell erinnert daran, dass dieses „nicht neue Thema“ stets am Hinderungsgrund Anbindung gescheitert sei. Am Horizont zeige sich nun eine neue und vielleicht letzte Chance zur Realisierung. Der Bund plane einen Brückenneubau der Lemptalbrücke sowie eine Verbreiterung der BAB 45 auf sechs Spuren. Er bitte darum frühzeitig in diesem Planungsprozess auf die verantwortlichen Stellen zuzugehen, um im Rahmen der dann kommenden Arbeiten die nötige Anbindung des Areals „Dillberghausen“ zu erreichen. Seiner Auffassung nach, sei das Projekt erfolversprechend, da gerade Park- und Rastplätze für insbesondere LKW gebraucht würden. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen, könne man hier erreichen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass eine derartige Nutzung des Areals derzeit nicht vom Flächennutzungsplan gewährleistet wäre. Er berichtet weiter, dass man am 20.10.2015 mit Vertretern von Hessen Mobil über genau dieses Thema gesprochen habe. Dort habe man das Ansinnen in dieser Form „klipp und klar“ und kategorisch verneint. Möglich sei nur die Aufwertung der Brücke und der Zuwegung dorthin. Dies aber zu Lasten der Gemeinde, was geschätzt eine siebenstellige Summe kosten werde. Dadurch gerate das Kosten-Nutzen-Verhältnis völlig außer Balance. Er werfe einen aufgekommene Alternativvorschlag ein, den Bereich um den Park und Rideparkplatz zu einem Gewerbegebiet zu entwickeln.

Gemeindevertreter Rainer Bell fragt an, ob ein etwaiges Protokoll dieses Gespräches mit Hessen Mobil zur Verfügung gestellt werden könne.

Bürgermeister Mock sagte eine Anlage ans Protokoll zu.

Gemeindevertreter Jakob schlägt eine Verweisung an den Bau- und Umweltausschuss vor, um genauere Vorerörterungen zu ermöglichen.

Gemeindevertreter Henrich schlägt vor, hier einen Vertreter von Hessen Mobil hinzu zu laden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Abstimmung: einstimmig

9.10 **Workcamp IJGD-Freiwillige**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.10.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob erläutert, dass die Arbeit der Jugendlichen des IJGD-Workcamps im Grundsatz sowohl als sinnvoll als auch als begrüßenswert zu bewerten sei. Jedoch sei es im Rahmen dessen dazu gekommen, dass die Helfer im Auftrage des Bürgermeisters den eingewachsenen Wildzaun eines Privatmannes entfernt hätten. Hier habe es sich nicht um eine gemeinnützige Arbeit gehandelt. Weiter habe dieser private Unternehmer eine Rechnung über 15 € pro Tag und Freiwilligem erhalten. Hier stünden sofort die Vokabeln Mindestlohn, Tarifbindung, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitnehmerüberlassung und Leiharbeit im Raume. Er wage zu bezweifeln, dass der Bürgermeister die rechtlichen Bedenken zu jeder dieser Vokabeln ausräumen könne. Weiter habe dieser erklärt, stets wieder so handeln zu wollen. Hier müsse dringend aufgeklärt und sich künftig anders verhalten werden.

Bürgermeister Mock sieht die Freiwilligen zunächst in der Kategorie „Arbeitnehmer“ als grundsätzlich fehl am Platze. Weiter sei das Entfernen alter Zäune in den Gemarkungen, zum Schutze frei lebender Tiere, seiner Auffassung nach, eine gemeinnützige Leistung gewesen. Die 15 € pro Tag, also gesamt 120 €, seien weiter genau der Wert den die Gemeinde diesen Freiwilligen pro Tag im Rahmen der Maßnahme zahle. Er sehe die Aufregung hier als völlig unverhältnismäßig.

Gemeindevertreter Henrich schließt sich dieser Einschätzung an.

Gemeindevertreter Jakob gibt zu bedenken, welche Summe aus diesen 120 € geworden wäre, wenn einem dieser Freiwilligen ein schwerer Unfall passiert wäre und die BG eine Kostenübernahme verneint hätte.

Gemeindevertreter Koch sieht hier eine pragmatische Lösung des Bürgermeisters für ein schon lange vorhandenes Problem. Auch er verstehe dies als Aufbauschung einer Lappalie.

Für Gemeindevertreter Kunz stehe zum einen im Vordergrund, dass die besagte Gefahrenstelle nun oder bald beseitigt sei und zum anderen, dass es ein solches internationales Jugend-Freiwilligencamp gegeben habe. Unfallversicherung müsse jedoch stets gewährleistet sein. Dies müsse man künftig auch garantieren.

Bürgermeister Mock erklärt, dass die Jugendlichen über den Projektträger natürlich auch kranken- und unfallversichert gewesen seien. Landschaftspflegemaßnahmen seien sogar ausdrücklich Teil der Projektbeschreibung gewesen. Trotzdem werde er natürlich in der Zukunft bei Ähnlichem noch mehr Vorsicht walten lassen.

Gemeindevertreter Jakob erklärt, dass die CDU die Teile 1. und 2. ihres Antrages zurückziehe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, künftig durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass bei einer Wiederholung des Workcamps oder ähnlicher Aktionen in den nächsten Jahren ein

Einsatz der Freiwilligen auf die Durchführung tatsächlich gemeinnütziger Arbeiten beschränkt bleibt.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9.11 **Parkplatzsituation Krankenhaus / Ärztehaus / Stellplatzsatzung**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.10.2015 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Jakob fasst eingehend zusammen, dass man von Gemeindeseite alles getan habe, was von Investorensseite gefordert worden sei und man nun von dort zu hören bekomme, dass die betreffende Fläche dadurch entwertet worden sei und sie diese daher nicht mehr kaufen wollten. Durch dieses Verhalten stehe die Gemeinde nun, zwei Monate vor Eröffnung des Ärztehauses, noch immer vor einer ungeklärten Parkplatzsituation. Und diese sei trotz der Einhaltung der Satzung unstreitig prekär. Ab Februar 2016 verschärfe sie sich mit beschlossener Kündigung der Mitnutzung des Rathausparkplatzes erneut. Dass es zu dieser Lage so gekommen sei, das müsse Bürgermeister Mock angelastet werden. Die Argumente der Investoren, die jetzt gegen einen Kauf ins Feld geführt würden, seien durch eine simple vertraglich fixierte Rückkaufvereinbarung auszuräumen und daher „haarsträubend lachhaft“. Weiter dürfe nicht übersehen werden, dass hier ein realer „Werteverzehr“ in der Haushaltsbuchhaltung entstanden sei. Der nun vorgeschlagene Pachtvertrag spare Geld, aber nur auf Investorensseite und zu Lasten der Gemeindeseite. Entschieden entgegen treten müsse man der völlig falschen Darstellung, dass der REWE-Markt hier der Bumann sei. Er rate dazu, als Mandatsträger, eine Eröffnungsfeier des Ärztehauses zu boykottieren. Nun müssten alle juristischen Register gezogen werden und auch über ein Anwohnerparken in der Stegwiese gesprochen werden. Für die Zukunft gedacht, bedürfe es dringend auch einer Novellierung der „antiquierten“ Stellplatzsatzung. Ein Parkhaus dort sei jetzt und schon immer die beste Lösung.

Gemeindevertreter Henrich warnt vor Grabenkämpfen in dieser Sache und wirbt um ein Handeln im Zeichen von Verstand und Vernunft.

Bürgermeister Mock sagt aus, dass er nach Vorlage eines Notarvertrages, der die beschlossenen 115 €/m² festschreibe, „erst einmal keinen Anlass gehabt habe, zu zweifeln, dass die Investoren dies auch ernst meinten“. Natürlich könne er nicht ausschließen, dass man sich beim einen oder anderen Punkt „habe übertölpeln lassen“. Den besagten Buchwertverlust, müsse man nun, auch durch mögliche Pachtbedingungen, zu minimieren versuchen. Er unterstelle den Investoren nach wie vor ein „Interesse zur Entspannung der Situation“. Den Gesprächsfaden nun ganz abreißen zu lassen, sei kontraproduktiv. Dies bedeute aber nicht die Aufgabe der eigenen Interessen.

Gemeindevertreter Koch konstatiert, dass man sich von Seiten der Investoren leider nicht an die gemachten Absprachen halte. Da sich der Flächenkauf nahe dem Rathaus nun wohl leider zerschlagen habe, müsse man nun „lösungsorientiert weiterdenken“. Daher müsse sowohl über Verpachtung als auch über eine Eigenherstellung eines Parkplatzes durch die Gemeinde selbst dort nachgedacht werden. Ein mögliches Chaos zu verhindern, sei oberste Richtschnur. Für diese Erwägungen und Verhandlungen spreche er dem Gemeindevorstand, mit dem Bürgermeister an der Spitze, sein Vertrauen aus. Der Bürgermeister werde sicher nach dem Wortbruch der Investoren mit diesen sehr hart verhandeln.

Gemeindevertreter Rainer Bell glaubt nicht an ein Interesse der Investoren noch neuen Parkraum zu schaffen. Weiter hätten diese jegliches Vertrauen verspielt. Gerade auch deren Pressedarstellung, die REWE zum Alleinschuldigen der

Situation erkläre, sei eine „bodenlose Frechheit“. Eine Lösung müsse her, die weder REWE, die Anwohner der Stegwiese noch die Patienten des Ärztehauses vor den Kopf stoße. Diese müsse nun in „harten aber fairen“ Verhandlungen gefunden werden.

Gemeindevertreter Gohl wirbt darum, dem Investor klar zu machen, dass es, wegen der auch nicht endenden Ärgernisse betreffend die Parkplätze, für dessen Investition schädlich werden könne, die Angebote der Gemeinde auszuschlagen.

Gemeindevertreter Kunz macht seine „tiefe Enttäuschung“ über das Verhalten der Investoren deutlich. Trotz gemachter Fehler die Schuld alleinig dem Bürgermeister anzukreiden, sei falsch. Die Diskussion in die breitere Öffentlichkeit getragen zu haben, schade dem Anliegen seiner Meinung nach eher.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ...

1. ... weiter über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft des neuen Ärztehauses in der Stegwiese im Ortsteil Ehringshausen zu berichten im Hinblick auf die Schaffung neuen Parkraums und dem Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks neben dem Parkplatz oberhalb des Rathauses.
2. ... in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses über Möglichkeiten einer Novellierung der derzeit gültigen Stellplatzverordnung zu berichten.

Abstimmung: einstimmig

Abschließend lädt der Vorsitzende zur Bürgerversammlung am Donnerstag, den 26.11.2015 um 19:00 Uhr in die Volkshalle ein.

Dr. Rauber
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer